

TEILBEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE STADTTEIL BILLSTEDT ORTSTEIL 131

FÜR: GRÜNLANDEN AM SCHLEEMER BACH (2. ABSCHNITT)



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- - - - - AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- - - - - AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFARTEN ODER DURCHGÄNGE
- - - - - DURCHFARTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFARTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN (*)
- - - - - ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN (*) ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN (*)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN
- NEUE ÖFFTL. PARK- U. GRÜNLANDEN GEM. RECHTSKR. TB- PLÄNE



ZUGESTIMMT

BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS	AM
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS	AM 28.7.60
BAUREGIERUNG	AM 21.9.60
ORTSAUSSCHUSS BIL. 131/132	AM 8.7.60

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 5.5.60 AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 31.5.60 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 2.11.60 BIS 13.12.60

BAUAMT HAMBURG-MITTE BAUBEHÖRDE BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

STADTPLANUNGSABTEILUNG OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT

gez. J. Schüler gez. i. V. Seitz gez. i. V. Margenstern gez. i. V. Peschges gez. Schüler

OBERBAURAT ERSTER BAUDIREKTOR BAUDIREKTOR BAUDIREKTOR OBERBAURAT

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausstraße 2
M 4158

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Stadtkonferenzabteilung

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 25. APR. 1961
Wundt

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 27. JUNI 1961

In K. mit getreten am _____
(GVBl. 19___ S. _____)